

Anmeldebogen für den Grillplatz „Am Löschteich“, Ortsteil Obernhain

Gemeindeverwaltung Wehrheim
z. H. Frau Rasch
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

<u>Absender:</u>

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

(Telefonnr.)
<input type="checkbox"/> Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson
<input type="checkbox"/> Absender ist auswärtig

Art der Veranstaltung:

Terminwunsch: _____

Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr Anzahl der Personen: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich rechtsverbindlich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit der Gebührenregelung und den Gestattungsaufgaben einverstanden.

Rechnungsstellung erbeten an:

(Datum, Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Datenschutz.

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Gestattungsaufgaben:

1. Den Anordnungen des zuständigen Forstbeamten oder dessen Beauftragten ist nachzukommen.
2. Die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden sind einzuhalten. Es wird gebeten, die Mitbenutzer der Anlage davon zu unterrichten, dass auch im umgebenden Wald nicht geraucht werden darf.
3. Die natürlichen Gewässer in der Nähe des Grillplatzes dürfen nicht durch Abfälle und anderes verunreinigt werden.
4. Der Grillplatz ist nach Beendigung einer Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. Anfallender Müll ist mitzunehmen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird die Forstbehörde bzw. die Gemeinde den Platz auf Kosten des Benutzers reinigen lassen.
5. Fahrzeuge sind auf den Parkmöglichkeiten außerhalb des Platzes abzustellen (Parkmöglichkeiten am Löschteich). Das Befahren des Grillplatzes mit Fahrzeugen ist untersagt.
6. Zelten und Übernachten sind nicht gestattet.
7. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes nicht durch Lärm belästigt werden.
8. Die Aufstellung von Lautsprechern, dazu zählen alle Anlagen mit Tonverstärkern, ist auf der Grillplatzanlage und auf den umliegenden Grundstücken verboten.
9. Die Befeuern der Grillanlage ist nur mit Holzkohle erlaubt. Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist unzulässig.
10. Für Schäden, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Gestattungsdauer ergeben, haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, ein Toilettenhäuschen anzumieten.

Die Grillplätze können nur während der Grillsaison von Mai bis September genutzt werden. Von Oktober bis April können daher keine Terminierungen seitens der Gemeinde Wehrheim erfolgen.

Für die Monate Mai und September können die Grillplätze sowohl von Wehrheimer als auch von auswärtigen Bürgern bei der Gemeindeverwaltung Wehrheim gebucht werden. Eine Regelung des Gemeindevorstandes sieht allerdings vor, dass während der Sommermonate Juni bis August die Grillplätze ausschließlich an Wehrheimer Bürger vergeben werden.

Die maximale Benutzungszeit ist täglich von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Höchstbelegung ist auf maximal 30 Personen beschränkt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters.

Hinweis zur Terminbestätigung:

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins.

Verwaltungsgebühr: 10,- Euro

Terminzusage wird erteilt

Terminzusage wird nicht erteilt

Bei erhöhter Waldbrandgefahr bzw. aufgrund geänderter Maßnahmen durch die Corona-Pandemie behalten wir uns die kurzfristige Sperrung des Platzes vor.

Gemeinde Wehrheim:

Revierförsterei Wehrheim:

gez. Neugebauer

Gregor Sommer
Bürgermeister

Ø Platzwart Thomas Wagner, Am Löschteich 7, 61273 Wehrheim, Telefon: 0151-14821803

Ergänzung zur Veranstaltungsanmeldung am _____

Grillplatz „Am Löschteich“, Ortsteil Obernhain

Weitere Vergabehinweise / Corona-Pandemie

Stand: 07.06.2021

Die Grillplätze sind bis einschl. 30.06.2021 geschlossen. Ab dem 01.07.2021 erfolgt die Vergabe unter nachfolgenden zusätzlichen Vergabebestimmungen.

Die Vergabe geschieht grundsätzlich unter Vorbehalt, die jeweils gültigen Regelungen nach den Verordnungen des Landes Hessen bzw. den gesetzlichen Regelungen des Bundes (hier: Bundesnotbremse) sind maßgeblich.

- 1.) Vergabe für private Zusammenkünfte mit 10 Personen (Lockerungsstufe 2 des Landes Hessen)
Kinder unter 14 Jahren, vollständig geimpfte Personen (+ 14 Tage nach zweiter Impfung) sowie genesene Personen (+ 28 Tage nach PCR-Test und bis sechs Monate nach PCR-Test) zählen nicht mit.*
- 2.) Ein negativer Antigen-Schnelltest aus einem Testzentrum ist zu empfehlen.*
- 3.) Die Abstandsregelungen (Mindestabstand 1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände) sind einzuhalten.*
- 4.) Die Nachverfolgung der teilnehmenden Personen muss durch den Veranstalter gewährleistet werden.*
- 5.) Es wird empfohlen, die Durchführung der Veranstaltung im Vorfeld mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises abzustimmen.*

Erklärung des Veranstalters:

Ich habe die o. g. Hinweise gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden. Für die Einhaltung der o. g. Punkte trage ich die Verantwortung.

(Datum, Unterschrift)